



An den Grossen Rat

16.5508.02

Petitionskommission

Basel, 31. Januar 2017

Kommissionsbeschluss vom 31. Januar 2017

Petition P 358 "für eine verbesserte Unterstützung von Familien"

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 9. November 2016 die Petition „für eine verbesserte Unterstützung von Familien“ der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

1. Wortlaut der Petition¹

Familien werden in der Schweiz wenig unterstützt. Vor allem in der Kleinkinderphase werden Mütter mit dem nur 14-wöchigen Mutterschaftsurlaub deutlich zu schnell wieder an den Arbeitsplatz gezwungen. Deutschland bietet ein Jahr lang Elterngeld (für die betreuende Person wie Mutter, Vater oder sogar Grosseltern) und 3 Jahre Elternzeit in Form einer Jobgarantie. Leider hat der Grosse Rat kürzlich die Prüfung eines Vaterschaftsurlaubs abgelehnt.

In Basel sollen die Steuern weiter gesenkt werden, dabei sollen die Familien speziell berücksichtigt werden, denn sie leisten einen grossen Beitrag an die Zukunft unseres Landes.

Die Unterzeichnenden bitten den Grossen Rat und den Regierungsrat, die folgenden Anliegen umzusetzen:

- *Eine Geburtszulage soll nach dem Modell des Kantons Genf eingeführt werden und mindestens 3'000 CHF betragen. In 9 Kantonen erhalten Familien bereits eine solche. Dadurch hätten Väter die Möglichkeit, zumindest einige Freitage für die Kinder ohne finanzielle Einbussen zu beziehen.*
- *Die finanzielle Entlastung der Familien soll ganz allgemein verbessert werden. In BS erhalten Eltern nur die minimal vorgegebene Kinderzulage. Diese soll zumindest in die schweizerische Mitte angehoben werden. Bei einer erneuten Steuersenkung sind die Kinderabzüge den erhöhten Ausgaben etwa für Krankenkassen und für steigende Mietpreise anzupassen und zu erhöhen.*

¹ Petition P 358 „für eine verbesserte Unterstützung von Familien“, Geschäfts-Nr. 16.5508.01.

2. Abklärungen der Petitionskommission

2.1 Hearing vom 18. Januar 2017

Am Hearing nahmen in Absprache mit der Petentschaft der Leiter Amt für Sozialbeiträge und die Generalsekretärin als Vertretende des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU) teil.

2.1.1 Ausführungen der Vertretenden des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU)

Die Generalsekretärin des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt stellt fest, dass die finanzielle Belastung von Familien anerkannt werde. Der Kanton Basel-Stadt verfüge jedoch über ein gutes und breites Angebot für Familien. Es gebe verschiedene staatliche oder staatlich finanzierte Beratungs- und Unterstützungsinstitutionen, aber auch ein gutes finanzielles Unterstützungsangebot. Bei den finanziellen Angeboten handle es sich um bedarfsabhängige Unterstützungsleistungen.

Der Kanton Basel-Stadt verfolge beim Unterstützungssystem der bedarfsabhängigen Leistungen zwei Schwerpunkte. Ein Schwerpunkt bilde das sogenannte Basler Modell, mit den Schwerpunktbereichen Prämienverbilligung, Familienmietzinsbeiträge und Ausbau der Alimentenbevorschussung. Das andere Schwergewicht setze der Kanton mit der Harmonisierung dieser unterschiedlichen bedarfsabhängigen Leistungen. Früher seien in Basel-Stadt die sozialen Leistungen nicht gut aufeinander abgestimmt gewesen. Erst mit dem Gesetz über die Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen (Harmonisierungsgesetz Sozialleistungen, SoHaG) vom 25. Juni 2008 wurde eine einheitliche Definition geschaffen.

Der Leiter des Amtes für Sozialbeiträge zählt alle bestehenden Unterstützungsleistungen auf: Kinder- und Ausbildungszulagen, Familienmietzinsbeiträge, Prämienverbilligung für Kinder und junge Erwachsene, Tagesbetreuung, Tagesstrukturangebote, Alimentenbevorschussung, Sozialabzüge bei Steuern, Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub. In den letzten fünf, sechs Jahren habe der Kanton diese Leistungen stark ausgebaut, von knapp über CHF 50 Mio. auf ca. CHF 80 Mio., was einer Wachstumsrate von rund 60% entspreche. Bei allen kantonalen Leistungen handle es sich um sogenannte Antragsleistungen und es könne festgestellt werden, dass in den letzten Jahren die Anträge zunahmen. Beispielsweise sei bei den Mietzinsbeiträgen die Information verbessert worden, in der Folge sank die „Nicht-Bezugsquote“. Der Anstieg dieser Ausgaben sei aber auch auf einen Ausbau der Leistungen zurückzuführen. So wurden Tagesbetreuung und Tagesstrukturen aufgrund verstärkter Nachfrage in den letzten Jahren ausgebaut. Den Prämienanstieg bei den Krankenkassen habe der Kanton Basel-Stadt mit entsprechender Anpassung der Prämienverbilligung abgefedert – Basel-Stadt habe im schweizweiten Vergleich die höchste Prämienverbilligung.

Neben den bestehenden Leistungen plane der Kanton und der Bund weitere Massnahmen. Im Zusammenhang mit der Umsetzung der USR III schlägt der Regierungsrat als begleitende Massnahme eine Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen vom CHF 100.00/Monat vor, eine Erhöhung der Sozialabzüge bei den Steuern und der Ausbau der Prämienverbilligung für Kinder und junge Erwachsene. Auch laufe aktuell eine Unterschriftensammlung für die eidgenössische Volksinitiative „für einen vernünftigen Vaterschaftsurlaub – zum Nutzen der ganzen Familie“. Der Ansatz der Kinder- und Ausbildungszulagen belaufe sich in Basel-Stadt auf CHF 200.00 und CHF 250.00, dieser wurde in enger Abstimmung mit dem Kanton Basel-Landschaft definiert. Während in diesem Bereich andere Kantone mehr zahlen, tätige Basel-Stadt mehr Investitionen in anderen Bereichen, beispielsweise in Form der Familienmietzinsbeiträge oder im Rahmen der Prämienverbilligungen. Der Beitrag an die kantonale Familienausgleichskasse der durch die Arbeitgebenden gezahlt werden muss, falle mit 1,35% im Vergleich mit den anderen Kantonen sehr tief aus.

Die Vertretenden der Verwaltung äussern sich im Weiteren skeptisch, dass die in der Petition geforderte Geburtszulage nach dem Modell des Kantons Genf in dieser Form durch den Kanton Basel-Stadt geleistet werden könne. Der Kanton Genf schreibe für das erste und zweite Kind eine Geburts- und Adoptionszulage von je CHF 2'000.00 vor und ab dem dritten Kind von CHF 3'000.00, dies unabhängig vom Einkommen der Familien (Art. 8, Loi sur les allocations familiales, LAF). Multipliziert man aber die jährlich knapp 2'100 Geburten in Basel mit den geforderten CHF 3'000.00 pro Kind, dann würden sich für den Kanton Ausgaben von über CHF 6 Mio. im Jahr ergeben. Es handle sich hierbei nicht um eine bedarfsgerechte Unterstützungsleistung, da alle Familien – unabhängig von ihrem allfälligen finanziellen Bedarf – profitieren würden. Das Familienzulagengesetz des Bundes (FamZG) schreibe für die Geburts- und Adoptionszulagen keine Mindesthöhe vor. Neun Kantone zahlen eine Geburtszulage und davon acht eine Adoptionszulage.

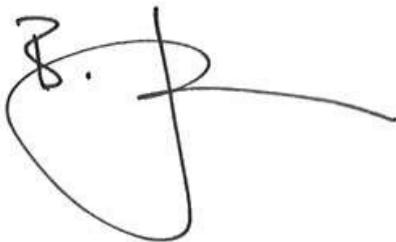
3. Erwägungen der Petitionskommission

Die Petitionskommission zeigt sich in ihrer Diskussion einstimmig einig, dass sich die momentane Entwicklung in die richtige Richtung bewegt und Familien mit einem bestimmten Bedarf die notwendige finanzielle Unterstützung erhalten. Die Vertretenden der Verwaltung konnten am Hearing aufzeigen, in welchen Bereichen der Kanton Basel-Stadt bereits aktiv ist. Zudem sind weitere Massnahmen in Planung, die in naher Zukunft umgesetzt werden sollen. Bei den bedarfsgerechten Unterstützungsleistungen handelt es sich aus Sicht der Kommission um den richtigen Ansatz. Die im Petitum angeführte Forderung nach einer Geburtszulage für alle Familien erscheint der Kommission demgemäss als nicht angemessen. Würden hiervon doch alle Familien, unabhängig von ihrem Einkommen, profitieren. Zudem wurden in den letzten fünf, sechs Jahren die kantonalen Unterstützungsleistungen ausgebaut.

4. Antrag

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat mit 5 zu 3 Stimmen, vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Im Namen der Petitionskommission



Dr. Brigitta Gerber
Präsidentin